

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 27. März 1872.

1. Drittes Bassin zu Bremerhaven.

Auch der Senat genehmigt die diese Anlage betreffenden Anträge der Häfendeputation und bewilligt für dieselbe die veranschlagte Summe von 2,281,715 Thalern, sowie die Zahlung der Bauzinsen aus dem Baufond. Er hat zwar nichts dagegen, daß die Deputation die Frage wegen Verbreiterung des projectirten Bassins nochmals überlege, will aber damit keineswegs eine Geneigtheit, auf eine derartige Vergrößerung des Projects einzugehen, zu erkennen geben. Die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel wird in Verbindung mit den übrigen für die nächste Zukunft sich ergebenden Bedarfssummen von der Finanzdeputation in Berathung zu ziehen und danach von ihr darüber zu berichten sein.

2. Reformirten Waisenhaus.

Die Diakonen von St. Martini, St. Remberti und St. Michaelis haben sich mit einer Vorstellung an den Senat gewandt, worin sie darauf hinweisen, daß, während gegenwärtig die Diakoneen sämtlicher städtischen Parochialkirchen berechtigt und verpflichtet seien, an der Administration des Reformirten Waisenhauses Theil zu nehmen, die Session dieser Anstalt durch die gegenwärtig alles Grundes entbehrenden Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom Jahre 1817 bei der Auswahl eines Religionslehrers noch immer auf die Prediger an St. Ansgarii und St. Stephani beschränkt sei. Die Mütter und Angehörigen der in dieses Waisenhaus aufgenommenen Kinder wohnen in allen städtischen Bezirken und sei es deren und der Bittsteller dringender Wunsch, daß die Möglichkeit nicht ferner ausgeschlossen bleibe, die Prediger auch der übrigen Kirchen, deren Diakonen in der Verwaltung des Hauses vertreten seien, zur Ertheilung des Religionsunterrichts auffordern zu können. Die Bittsteller heben dabei hervor, daß die Session des Waisenhauses, bei der geringen Anmeldung von Kindern ausschließlich reformirter Aeltern, schon seit einer längeren Reihe von Jahren kein Bedenken getragen habe, in die vakant gebliebenen Stellen auch Kinder gemischter und selbst lediglich lutherischer Confession aufzunehmen und daß in Folge dessen in letzter Zeit fast die Hälfte sämtlicher Kinder von lutherischen Aeltern abstammten. Sie hielten es daher für angemessen, daß der jedenfalls allen Kindern gemeinschaftlich zu ertheilende Religionsunterricht unter gegebenen Umständen auch einmal von einem der lutherischen Confession angehörenden Prediger der bezeichneten Parochialkirchen ertheilt werde und baten um eine Erweiterung der Befugnisse der Session des Waisenhauses dahin, daß es derselben künftig freistehe, zur Ertheilung des Religionsunterrichts an die Kinder des Hauses den ihr am geeignetsten erscheinenden Prediger einer der städtischen Parochialkirchen, deren Diakonen an der Verwaltung des Waisenhauses Theil zu nehmen berechtigt sind, ohne Rücksicht auf dessen specielle Confession zu erwählen.

Der Senat kann diesen Wunsch nur für gerechtfertigt halten und trägt darauf an, die Bürgerschaft möge sich mit ihm zu dem Beschlusse vereinigen, daß die Bittsteller willfährig zu bescheiden seien.

3. Dienst an der Generalcasse und am Generalsteueramt.

Nachdem der Senat auf den Antrag der betreffenden Behörden die vorbehaltene Ueberweisung der Weggelderhebung von der Baudeputation an die Deputation für das Generalsteueramt nunmehr angeordnet hat, wird die Unterordnung der Weggelderheber unter die letztgenannte Deputation eine nicht zu vermeidende Consequenz, und trägt der Senat daher auf die entsprechende Abänderung des §. 61 sub 19 beziehungsweise 11 des Gesetzes, die Deputationen betreffend, an.

4. Jahresbericht der Schuldeputation.

Anlage I. mit Unt.-Anl. a—c.

Den beifolgenden von der Schuldeputation eingereichten Jahresbericht läßt der Senat der Bürgerschaft zur Kenntnissnahme und zur Aeußerung über die darin enthaltenen Anträge zugehen, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation bereits von dem Antrage auf Nachbewilligung von 700 Thalern für die Realschule Kenntniß erhalten und gegen denselben nichts erinnert hat.

5. Hauptschule.

Anlage II. mit Unteranlage.

Der weiter von der Schuldeputation übergebene Bericht über die vorigjährige Rechnung der Hauptschule geht gleichfalls hieneben der Bürgerschaft zu.

6. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Anlage III—VI.

Dieselbe erhält ferner hieneben die von der Verwaltung des Armeninstituts und Arbeitshauses eingereichten Auszüge der vorigjährigen Rechnungen dieser Anstalten,

7. Betrieb der Krankenanstalt.

Anlage VII. mit Unteranl.

sowie den von der Inspection und Administration der Krankenanstalt erstatteten Bericht über den Betrieb der Letzteren im abgelaufenen Jahre.

8. Ankauf des Hauses Werderstraße Nr. 21 a.

Nachdem die Baudeputation, welche vom Senat mit der von der Bürgerschaft gewünschten weiteren Verhandlung beauftragt worden war, angezeigt hat, daß H. J. Wiljes die von der Bürgerschaft angefochtene Bedingung habe fallen lassen, hat der Senat nunmehr die Baudeputation mit dem Abschlusse des Kaufvertrags beauftragt, und bewilligt auch seinerseits die beantragten 24,000 Thaler als Kaufpreis und 250 Thaler für die Kosten.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats
vom 22. März 1872.

Jahresbericht der Schuldeputation.

In Gemäßheit des §. 65 des Deputationsgesetzes erstattet die Schuldeputation ihren Bericht über das Schuljahr von October 1870 bis dahin 1871 wie folgt:

I. Höhere Schulanstalten.

A. Hauptschule.

1) Im October 1871 betrug die Gesamtzahl der Schüler 837
Also mehr als 1870 (807) 30

Das Gymnasium zählte Schüler:

Prima.....	29
Obersecunda	23
Untersecunda	23
Obertertia A	20
Obertertia B.....	24
Untertertia	28
Quarta A.....	34
Quarta B.....	25
Quinta	39

245 (October 1870 230)

Die Handelsschule:

Prima	23
Secunda A	31
Secunda B	38
Tertia A	19
Tertia B	31
Quarta A	26
Quarta B	28
Quinta A	24
Quinta B	31

251 (October 1870 264)

Die Vorschule:

I a	35
I b	32
I b b	30
II a	27
II a a	25
II b	32
II b b	29
III a	37
III a a	36
III b	30
III b b	28

341 (October 1870 313)

2) Im Lehrerpersonal haben bis zum Anfange des laufenden Wintersemesters folgende Veränderungen stattgefunden:

Am Ostern 1871 trat als Hilfslehrer für die Vorschule Diedrich Herm. Ponke ein und wurde der bisherige Hilfslehrer Robert Schirmer zum ordentlichen Lehrer ernannt.

Am Michaelis ging von der Vorschule zum Gymnasium Dr. Const. Vulle über und trat an dessen Stelle der vom Gymnasium zu Lingen berufene Dr. Carl Wagener.

Am Ostern 1871 trat der ordentliche Lehrer der Realschule Dr. W. Henkel, in gleicher Eigenschaft zum Lehrer der Hauptschule ernannt, bei der Handelsschule in Wirksamkeit.

Der Hilfslehrer Dentrigh ist abgegangen.

3) Im Schuljahre von Michaelis 1870 bis dahin 1871 sind vom Gymnasium zur Universität abgegangen 8 Schüler, von welchen sich der Theologie 2, der Jurisprudenz 2, der Philologie 1, der Mathematik und den Naturwissenschaften 1, der Polytechnik 1, dem Militärstande 1 widmen wollten; ferner zu anderen Berufsgeschäften 15, zur Handelsschule 12, zu anderen Lehranstalten 12, zusammen 47. Eingetreten sind dagegen 62, (46 aus der Vorschule, 16 von auswärts.)

Während desselben Zeitraums haben die Handelsschule verlassen 84 und sind in dieselbe eingetreten:

aus der Vorschule	46
aus dem Gymnasium	12
aus anderen Schulen, hiesigen und auswärtigen	13
	71

Aus der Vorschule sind im erwähnten Jahre übergegangen:

zur Handelsschule	46
zum Gymnasium	46
und haben außerdem	19
	111

die Schule verlassen, dagegen sind in dieselbe aufgenommen worden 139.

4) Nach den Mittheilungen des Scholarchats bemerken die Vorsteher der Hauptschule in ihren den obigen Zeitraum umfassenden Berichten über den wissenschaftlichen Erfolg des Unterrichts, die Schuldisciplin und andere diese Anstalt betreffenden Gegenstände das Folgende:

a. In Bezug auf das Gymnasium.

Das sittliche Verhalten der Schüler war im Allgemeinen befriedigend; so auch Fleiß und Leistungen der Schüler. Die Classenprüfungen ergaben, namentlich in Prima und Obersecunda, erfreuliche Resultate.

In den monatlich abgehaltenen Conferenzen wurde der Zustand der Classen, allgemeine pädagogische Fragen und die innere Organisation einzelner Unterrichtszweige erörtert.

Zum Maturitäts-Examen wurden zu Michaelis d. J. 8 Primaner zugelassen, welche in der Schlußprüfung das Zeugniß der Reife erhielten.

Die Theilnahme am Turnunterricht hat in diesem Jahre sich etwas gehoben, namentlich unter den Primanern; es ergibt sich eine Zunahme um 34.

Im vergangenen Sommer besuchten von 238 Schülern des Gymnasiums 95 die verschiedenen Turnanstalten der Stadt und zwar:

die Turnhalle: 55, die Anstalt des Herrn Holz: 19, andere Anstalten: 21 = Total 95.

Im Winter besserte sich wie immer die Theilnahme und stellte sich folgendermaßen:

die Turnhalle: 73, die Anstalt des Herrn Holz: 16, andere Anstalten 20 = Total 109.

b. In Bezug auf die Handelsschule.

Der Vorsteher hat sich durch Revisionen und die Classenprüfungen überzeugt, daß die für den Lehrgang und die Classenziele getroffenen Anordnungen sich als zweckmäßig bewähren, und beklagt nur, daß die Eltern durchschnittlich die weniger begabten Kinder der Handelsschule, die fähigeren, auch wenn sie nicht den Gymnasial-Cursus durchmachen sollen, dieser letzteren Anstalt zuführen.

Das Scholarchat, in vollem Einverständnis mit den Vorstehern und Lehrern der Hauptschule, bezeugt die Richtigkeit dieses befriedigenden Zustandes und erkennt es an, daß jene Klage des Vorstehers wohl begründet sei.

Die Handelsschule hat sich bereits seit längerer Zeit in Rücksicht auf das, was sie leistet, auf den Geist, der in ihr herrscht, und auf das disciplinarische Verhalten so sehr gehoben, daß die Eltern keinen Grund haben, vorzugsweise ihre Kinder dem Gymnasium auch dann zuzuführen, wenn dieselben sich nicht dem Studium widmen sollen, und wäre es um so mehr zu wünschen, daß dies unterbliebe, als es pädagogisch durchaus verkehrt erscheinen muß, Schüler mitten aus dem Gymnasial-Cursus herauszunehmen und in den der Handelsschule hineinzuschieben, zu geschweigen, daß dem Gymnasium mit solchen nur transitorisch Theilnehmenden nicht gedient sein kann.

Die vorgestekten Ziele sind durchgängig erreicht worden; die Classenprüfungen im Frühling wie im Herbst ergaben erfreuliche Resultate, und das sittliche Verhalten der Schüler war im Ganzen recht befriedigend.

In den regelmäßig abgehaltenen Conferenzen sind die Angelegenheiten der Schule, der einzelnen Classen wie der einzelnen Schüler vom pädagogischen und didactischen Standpunkte aus Gegenstand eingehender Berathungen gewesen.

Die Theilnahme an dem Unterrichte in den verschiedenen hiesigen Turnanstalten bleibt leider gering und hat im Ganzen um 16 abgenommen; im Winter turnten 74, im Sommer 58 Schüler, (in der Turnhalle 86, in der Anstalt des Herrn Holz 35, in anderen Anstalten 11).

c. In Bezug auf die Vorschule.

Hinsichtlich der Disciplin konnten die Lehrer im Ganzen zufrieden sein.

In den regelmäßig abgehaltenen Conferenzen wurde eingehend über den Unterricht, die Methode für eine leichtere Erreichung der Classenziele und die Disciplin berathen.

Die Lehrziele sind, wie die Classenprüfungen ergaben, in allen Abtheilungen im Wesentlichen erreicht worden.

In üblicher Weise haben die gemeinschaftlichen Berathungen mit den Vorstehern der beiden Vorbereitungsschulen stattgefunden; außerdem sind Prüfungen in diesen Anstalten abgehalten worden, denen künftig außer dem Vorsteher der Vorschule auch diejenigen Lehrer beizuhelfen sollen, welchen als Classenlehrer die Knaben aus jenen Anstalten zunächst werden anvertraut werden.

An gymnastischen Uebungen nahmen im Winter Theil:

in der Turnhalle	67 Schüler,
in der Anstalt des Herrn Holz...	45 "
in anderen Anstalten	28 "
	140 Schüler,

im Sommer:

in der Turnhalle	65 Schüler,
in der Anstalt des Herrn Holz...	57 "
in anderen Anstalten	21 "
	143 Schüler,

im Ganzen 7 weniger als im vorigen Jahre.

d. Ein Programm der Hauptschule ist auch im verflossenen Jahre um Ostern veröffentlicht; es enthielt außer den Schulnachrichten Mittheilungen des Dr. Sattler „zur Frage des Nachmittags-Unterrichtes“ und des Dr. Torstrik „das Jahr der Erhebung und die Erziehung“.

e. Der Neubau der Hauptschule hat begonnen.

B. Vorbereitungsschule für die Hauptschule und die Realschule.

Es sind die Schulen:

- 1) des Lehrers Pietsch, welche im October 1871 173 Schüler zählte, 5 weniger als 1870;
- 2) des Lehrers Lindemeyer mit 302 Schülern, 20 mehr als 1870;
- 3) des Lehrers Hebig mit 102 Schülern, 14 weniger als 1870.

Die Gesamtzahl beträgt also 577.

Uebrigens wird auf das über diese Schulen Bemerkte zu Nr. 1 und 3 unter A und zu Nr. 2 unter C. verwiesen.

C. Realschule.

Aus dem Jahresberichte des Vorstehers an das Schorlarchat ergiebt sich das Folgende:

Das Winterhalbjahr 1870/71 wurde mit 455 Schülern eröffnet, die sich wie folgt auf die Classen vertheilten:

Oberprima 12,	Ia 19, Ib 25.....	56
IIa 38	IIb 41	79
IIIa 39	IIIb 39	78
IVa 43	IVb 42	85
Va 32	Vb 41	73
VIa 42	VIb 42	84

455 Schüler.

Im Laufe des Winterhalbjahres verließen die Schule 37, dagegen traten 46 ein, so daß am 1. April 1871 die Zahl der Schüler 464 betrug, welche sich wie folgt auf die Classen vertheilten:

Oberprima 19,	Ia 16, Ib 33.....	68
IIa 32	IIb 37	69
IIIa 41	IIIb 39	80
IVa 40	IVb 39	79
Va 32	Vb 45	77
VIa 43	VIb 48	91

464 Schüler.

Im Laufe des Sommerhalbjahres verließen die Schule 34, dagegen traten 39 ein, so daß die Schülerzahl am 1. October 1871 469 beträgt.

Von den 71 abgegangenen Schülern traten 44 in das Berufsleben über; es wollten nämlich 37 sich dem Handel widmen, 3 wollten Architekten, 2 Krämer, 1 Maschinenbauer und 1 Cigarrenfabrikant werden. Von den übrigen 27 Schülern gingen 17 in andere Schulen über, 1 erhielt Privatunterricht, 4 wurden ausgewiesen, 1 wanderte aus, 2 verließen die Schule wegen Kränklichkeit, 2 starben. — Von den 44 in das Berufsleben übergegangenen Schülern hatten zuletzt 29 die Prima, 11 die Secunda, 4 die Tertia besucht. Von den 29 aus Prima Abgegangenen haben 5

diese Classe weniger als 1 Jahr, 1 ein Jahr, 11—1½ Jahre, 12 anderthalb bis 2 Jahre besucht; das durchschnittliche Alter derselben zur Zeit ihres Abganges war 15,95 Jahr gegen 15,87 im vorangegangenen Jahre.

Im Laufe des Winterhalbjahres erhielten 4, im Laufe des Sommerhalbjahres 17 Schüler das Berechtigungszeugniß für den einjährigen Freiwilligendienst beim Militär.

In Betreff des Lehrpersonals ist Folgendes zu bemerken: Der ordentliche Lehrer Dr. Henkel wurde am 1. April nach der Hauptschule versetzt, für denselben ist provisorisch eingetreten Dr. Marechal aus Berlin. Der seitherige Hilfslehrer Theodor Templin ist am 26. Juni zum ordentlichen Lehrer ernannt.

Außer den regelmässigen Censuren- und Versetzungskonferenzen fanden 20 Gesamt- und 4 Specialconferenzen statt.

Ueber das Verhalten der großen Mehrzahl der Schüler drückt der Vorsteher seine Zufriedenheit aus. Die Leistungen der Schüler sind in den letzten Jahren namentlich auch in den sprachlichen Fächern merklich gestiegen.

In der Lindemeyer'schen Vorbereitungsschule waren die Fortschritte und das Betragen der Schüler der Art, daß darüber nur ein anerkennendes Urtheil gefällt werden kann.

Die „Mittheilungen an das Elternhaus“ sind in regelmäßiger Weise weiter erschienen; sie zählten über 300 Abonnenten und ergaben einen kleinen Ueberschuß von 25 Thalern zum Besten der Wittwen- und Waisencasse der Lehrer. 188 Exemplare wurden an deutsche Lehranstalten versandt, und waren bis Ende September Gegenwendungen von 131 dieser Anstalten eingegangen.

Endlich sieht sich die Deputation genöthigt, wegen Herstellung neuer Classen und der deshalb erforderlichen Localitäten, Lehrkräfte, Utensilien und sonstiger Schulbedürfnisse eine Nachbewilligung um 700 Thaler zu beantragen.

Außer der Realschule sind zu 1 noch zu erwähnen die folgenden Privatanstalten:

- 1) die Realschule von C. W. Debbe mit 371 Schülern, 37 mehr als im October 1870;
- 2) die höhere Knabenschule von Pexold mit 29 Schülern, 13 weniger als im October 1870.

D. Höhere Töchterschulen.

Es wurde besucht:

Die Schule (nebst Vorbereitungsabtheilung) des Lehrers Janson von	414	Schülerinnen.
Die mit der Schule verbundene Fortbildungsanstalt von	90	"
Die Schule der Lehrerin Albers und des Lehrers Habenicht von	156	"
Die Schule der Lehrerin Addix von	49	"
" " " " Klein von	83	"
" " " " Luce von	111	"
" " " " Kofz von	132	"
" " " " Strudmann von	257	"
" " " " Willmanns von	152	"
" " " " Laweg von	20	"
" " " " Bendel von	13	"
Die Fortbildungsanstalt des Lehrers Rippenberg und seiner Frau		
Johanne geb. Koch von	51	"

1528 Schülerinnen.

Die Gesamtzahl in den höheren Töchterschulen war im Octbr. 1870 1497

Also mehr 31 Schülerinnen.

E. Die nur für den Elementarunterricht bestimmten Anstalten.

In diesen hatte Schüler:

Die Schule der Lehrerin Hartmann	102
" " " " Müller	125
Die Gesamtzahl ist also	227
und war im October 1870	229

Folglich weniger... 2

(Die im vorigen Jahresberichte genannte Schule der Lehrerin Saghorn war irrthümlich hier, statt unter II. des Berichts, mit 58 Schülern aufgeführt. Die Schule der Lehrerin Stodt ist eingegangen.)

Die Schülerzahl der höheren Töchter- und Elementarschulen betrug im October des vorigen Jahres	1790
nach Abzug jener irrthümlich berechneten 58	1732
Dieselbe beträgt im October dieses Jahres nach Obigem	1755
Also mehr	23
Die Schülerzahl der sämtlichen höheren Schulen betrug October 1870	4402
nach Abzug vorerwähnter 58	3944
October 1871	4038
Hat sich also vermehrt um	94

II. Volksschulen.

1) Nach angefügter Uebersicht besuchten im Herbst 1871:

a. die kirchlichen Gemeindeschulen	3692
mehr als 1870	34
b. die Schule am Neustadtwall (484), die Wischhusen'sche Schule im vierten Schuldistricte (252), beide aus Staatsmitteln unterhalten, und die concessionirten Schulen (1311)	2047
mehr als 1870	166
c. die Freischulen mit Einschluß der einen noch vorhandenen Frauenvereinschule (30)	1979
mehr als 1870	23
Also mehr	223
1870	7495
also mehr	223

2) In Folge der neuen Regulirung der Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer sind zu ordentlichen Lehrern ernannt die seitherigen Hülfslehrer:

C. Bohm im 1. District,

A. Jutemann und F. Schäfer im 2. District,

H. Müller, F. Kenter, C. F. Krade und F. Heinrichsen im 3. District,

F. Borchding und A. Walter im 4. District,

F. Bormann im 5. District.

Im 5. District ist die Schule der Jungfrau Mir eingegangen.

3) Die Volksschullehrer haben darauf angetragen, daß die Aufnahme und Entlassung der Schüler, welche bekanntlich nach dem Gesetz vom 25. April 1855 jedes Jahr zu Ostern und Michaelis stattfindet, künftig nur einmal jährlich, nämlich am 1. April stattfinden möge. Sie weisen zur Begründung dieses Antrags auf die Nachtheile der jetzigen Einrichtung hin und führen in dieser Beziehung das Folgende an: Die halbjährliche Aufnahme bedinge das Vorhandensein von wenigstens zwei Abtheilungen schon in der Unterclasse. Dies sei aber pädagogisch nicht zu empfehlen, weil die Schüler in den ersten Schuljahren zu jeder Zeit des unmittelbaren Unterrichts bedürfen und selbst bei ihren Schreib- und Zeichenübungen der Aufsicht des Lehrers nicht entbehren können. Die sogenannte „stille Beschäftigung“ sei für Schüler im ersten Schuljahre stets nutzlose und schädliche Zeitverschwendung. Auch greife das Vorhandensein von Abtheilungen dadurch störend in das Schulleben ein, daß die Bildung der Schüler nicht nach pädagogischen Rücksichten, nach dem Fleiße und der Befähigung erfolge, sondern dem Zufalle anheimgegeben sei, der nun gerade diese Schüler zu gleicher Zeit in die Schule eintreten ließ. Die halbjährliche Aufnahme bedinge ferner halbjährliche Versetzungen und diese seien für die planmäßige Durchführung eines Cursus ein großes Hinderniß, da, außer vielleicht bei 16 classigen Schulen, halbjährliche Curse nicht möglich seien. Die um Michaelis versetzten Schüler treten in die Mitte eines Cursus ein, dessen Anfang sie nicht gehört haben. Dieses mache bei gewissen Lehrfächern die Bildung neuer Abtheilungen nothwendig, deren man also in den oberen Classen stets wieder vier haben werde; wo aber solche Abtheilungen nicht möglich seien, sei die regelrechte Durchführung eines Planes fast nicht zu erreichen. In manchen Schulen habe man zwar angefangen, jährlich zu versetzen, allein auch dieses Auskunftsmittel stoße auf Schwierigkeiten, indem alsdann

diejenigen, welche die Unterclasse nur ein halbes Jahr besucht haben, in der folgenden Klasse hinter ihren Mitschülern zurückbleiben. Endlich sei es für jeden Schüler empfehlenswerth, wenn er bis zur Confirmation die Schule besuche, da er erfahrungsmäßig dann seine geschäftliche Laufbahn antrete. Die im Michaelis austretenden Schüler verbringen häufig das halbe Jahr im Müßiggange.

Die Deputation kann in Anerkennung der obigen Gründe sich der Ansicht nicht verschließen, daß die Zwecke der Schulen bei nur einmaliger jährlicher Aufnahme und Entlassung von Schülern besser als bei zweimaliger erreicht werden können; sie glaubt auch nicht, daß in den bürgerlichen Verhältnissen der Durchführung der nur einmaligen Aufnahme und Entlassung, am 1. April, große Bedenken entgegenstehen, wenn nur die Möglichkeit gelassen wird, wegen Wohnungswechsels oder aus anderen erheblichen Gründen die Aufnahme und Entlassung auch zu einer anderen Zeit als am 1. April zu gestatten, und wenn außerdem hinsichtlich der gegenwärtig in den Schulen vorhandenen Schüler, die nach dem jetzt geltenden Gesetz die Schule am 1. October verlassen können, eine transitorische Bestimmung getroffen wird. Sie erlaubt sich daher in der Anlage B. einen in diesem Sinne abgefaßten Entwurf eines neuen Gesetzes, welches an die Stelle des Gesetzes vom 25. April 1855 treten könnte, zur Genehmigung vorzulegen.

4) Die von den Vorstehern der kirchlichen Gemeindeschulen dem Scholarchat eingereichten Berichte lauten im Allgemeinen günstig in Betreff des Schulbesuches, des Verhaltens der Schüler und des Erfolges des Unterrichts, und bezeugt das Scholarchat ebenfalls seine Befriedigung mit dem Zustande dieser Schulen.

5) Die Conferenzen der Volksschullehrer haben in gewöhnlicher Weise in 8 Versammlungen stattgefunden. Die Zahl der Mitglieder beträgt 78, 5 mehr als im Jahre vorher.

6) Für die Schulpflege sind an Stelle der abgegangenen Pfleger eingetreten: Bernh. Südel, Herm. Volland, Joh. H. Bultmann, Joh. Gerh. Ruhräh und J. H. Ruhlmann.

Als Diakonen fungiren bei der Schulpflege: Dr. Joh. Ulrichs, Georg Siegfried Gruner, Heinr. Wilh. Philippi, Philipp Rudolf Tewes und Wilh. Siegfried Carl Jhon.

7) Im 4. District hat die seit 1859 (als Fortsetzung einer damals an der Wisch belegenen, concessionirten Schule) für Rechnung des Staats unterhaltene entgeltliche Volksschule an der Friesenstraße — über deren Bestimmung, Verlegung in ihr jetziges Miethlocal und allmähliche Entwicklung die Jahresberichte von 1860, 1868 und 1870 (S. 191, 128 und 132 der Verhandlungen dieser Jahre) das Nähere ergeben — im vorigen Jahre einen Bestand von 250 Schülern erreicht. Die stetige Zunahme der Schülerzahl, in deren Folge Ostern 1870 die fünfte Classe eröffnet wurde, wird nächste Ostern die Eröffnung der sechsten und letzten Classe des dermaligen provisorischen Locals dieser Schule nothwendig machen. Es rückt somit der Zeitpunkt heran, wo einerseits zur Befriedigung eines schon länger empfundenen Bedürfnisses, andererseits aber auch in der sicheren Voraussicht auf das Vorhandensein eines genügenden Stammes von Schülern zur Füllung des bereits in Aussicht genommenen definitiven Locals für diese Schulanstalt, auf die Herstellung eines dem Zweck entsprechenden eignen Schulgebäudes jetzt ernstlich wird Bedacht zu nehmen sein. Die Deputation wird demgemäß binnen kurzem in einem besonderen Berichte auf diesen Gegenstand zurückzukommen sich erlauben, indem sie für jetzt sich begnügen darf, an die Vorverhandlungen von 1869 (S. 90 ff. der Wbdl.), durch welche dem Staate ein geeigneter Platz gesichert worden ist, zu erinnern.

Die Mehrausgabe, welche nach Abzug des für den Staat erhobenen Schulgeldes die Fortterhaltung dieser Schule verursacht hat, sind bisher alljährlich, dem ursprünglichen Charakter der Schule entsprechend, aus dem zur Hebung concessionirter Volksschulen bestimmten Fond bestritten worden und haben demgemäß auch unter dieser Rubrik bei Aufstellung des Specialbudgets Berücksichtigung gefunden, was noch zuletzt im Budget für 1871 geschehen ist. Hiemit übereinstimmend findet sich denn auch der vorigjährige Zuschuß für die Schule an der Friesenstraße (welcher 1396 Thaler betragen hat) noch in der weiter unten folgenden Aufgabe der für die Hebung einzelner Schulen aus dem speciell dafür bewilligten Fonds verausgabten

Gesamtsumme mit enthalten. Für das laufende Jahr 1872 hat jedoch die Schuldeputation von dieser, mit den thatsächlichen Verhältnissen längst nicht mehr im Einklang stehenden und namentlich seit den erwähnten Beschlüssen von 1869 unhaltbar gewordenen Rubricirung Abstand nehmen zu müssen geglaubt und demzufolge bei Entwerfung ihres diesjährigen Budgets auf der einen Seite den Ausgabeposten „für Verbesserung der Schulen von concessioirten Volksschullehrern“ ohne Rücksicht auf das Erforderniß für die Schule an der Friesenstraße aufgemacht, auf der andern Seite dagegen dieser Schule, analog der Neustadtwallschule, jetzt ein besonderes Conto sowohl im Einnahme- als im Ausgabebudget gegeben.

Damit wird die von der Bürgerchaft unterm 27. December v. J. verlangte Auskunft erledigt sein.

8) Für das concessioirte Volksschulwesen und die Neustadtwallschule sind aus Staatsmitteln verausgabt:

a) Die üblichen Gratificationsgelder (an zwei Vorsteher und drei Vorsteherinnen)	„	320.—
b) gesetzliche Vergütung der halben Miethe	„	1537.36
c) Abfindung für im Interesse des Schulwesens beseitigte Privatschulen	„	625.—
d) für Hebung einzelner Schulen aus dem speciell dafür bewilligten Fond	„	4273.45
e) Verschiedenes und Volksschullehrer-Bibliothek	„	462.65
f) Neustadtwallschule: Ausgabe	„	5787.40
ab: Schulgeld-Einnahme	„	1960.—

Zuschuß..... „ 3787.70

Demnach Gesamtausgabe: „ 11,007.—

III. Seminar.

Das Seminar wurde am Schluß des Jahres 1871 von 60 Zöglingen (4 mehr als 1870) besucht, von denen 15 auf die 1., 16 auf die 2., 29 (darunter 11 Präparanden) auf die 3. Classe kamen. Von dieser Zahl gehörten 24 dem bremischen Staate, 36 anderen Staaten an.

Durch die am 1. April abgehenden Seminaristen wird der Bedarf an Lehrern in der Stadt wie im Gebiete vollständig gedeckt.

Von den zu Unterstützungen von Seminaristen bewilligten 1000 „ sind 895 „ verwandt worden.

Die große Mehrzahl der Zöglinge besaß eine ernste, sittliche Haltung und zeichnete sich durch anhaltenden Fleiß aus. Vorübergehende Dispensationen abgerechnet, nahmen alle Seminaristen am Turnunterricht Theil, einzelne mit ausgezeichnetem, die übrigen der Mehrzahl nach mit gutem Erfolge.

IV. Schule für angehende Künstler und Handwerker.

An dem vorbereitenden Unterricht der Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage nahmen 161 Knaben Theil, 15 weniger als im Jahre zuvor. Die Sonntagschule zählt jetzt 135 Schüler gegen 131 im Jahre vorher. Der Schulbesuch kann fortwährend zufriedenstellend genannt werden.

V. Lehrerprüfungen.

Im Jahre 1871 sind geprüft: von der ersten Section 5 Lehrer und 9 Lehrerinnen, die theils gut, theils genügend bestanden, nur eine Lehrerin hat nicht genügend bestanden; von der zweiten Section 15 Lehrer und 14 Lehrerinnen, die sämmtlich die Prüfung theils gut, theils genügend bestanden haben. Außerdem sind von der 2. Section 1 Lehrer und 1 Lehrerin als Vorsteher von Elementarschulen geprüft worden und haben beide die Prüfung bestanden.

VI.

Unter Beilage einer vergleichenden Uebersicht der Schulfrequenz in den letzten zwölf Jahren schließt die Deputation ihren Bericht mit dem Ersuchen, die von ihr unter I. C. und II. 3. oben gestellten Anträge zu genehmigen.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Heinr. Claussen.

Unter-Anlage A
zur Anlage I. der Mittheilung des
Senats vom 27. März 1872.

Uebersicht

des Besuches der Neben- und niederen Schulen im 1. bis 5. Districte,
nebst deren Einnahmen vom 1. October 1870 bis 30. September 1871.

N a m e n der Lehrer und Schulen.	Geldschule		Freischule		Summa		Total- zahl der Schüler	Einnahme	Bemerkung.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
I. District.									
Dom	283	243	—	—	283	243	526	2790	54
H. L. Frauen	217	216	—	—	217	216	433	1938	—
St. Ansgarii	173	137	—	—	173	137	310	1444	—
St. Johannis	85	99	—	—	85	99	184	280	57
St. Martini	126	119	—	—	126	119	245	1111	18
Hr. Bergmann	—	—	101	109	101	109	210	—	—
	884	814	101	109	985	923	1908	7564	57
II. District.									
St. Stephani	330	248	—	—	330	248	578	2478	36
Hr. Rippenberg	—	352	—	—	—	352	352	3082	36
Hr. Silkenstädt	80	67	—	—	80	67	147	825	36
Hr. Heinemann	—	—	137	132	137	132	269	—	—
	410	667	137	132	547	799	1346	6386	36
III. District.									
St. Pauli	226	193	—	—	226	193	419	1640	27
Hr. Bultaupt	234	250	—	—	234	250	484	1953	18
Hr. Gans	—	—	214	245	214	245	459	—	—
Frl. Saghorn	8	60	—	—	8	60	68	620	—
	468	503	214	245	682	784	1430	4213	45
IV. District.									
St. Remberti	378	241	—	—	378	241	619	3130	—
Hr. Stelling	—	—	292	286	292	286	578	—	—
Hr. Wischhusen	133	119	—	—	133	119	252	733	—
Frl. Schaer	18	145	—	—	18	145	163	1385	—
	529	505	292	286	821	791	1612	5248	—
V. District.									
St. Michaelis	219	159	—	—	219	159	378	2020	—
Hr. Lüdemann	221	181	—	—	221	181	402	2050	—
Hr. Wienberg	80	78	—	—	80	78	158	645	—
Hr. Finger	—	—	200	233	200	233	433	—	—
Frl. Mix	5	16	—	—	5	16	21	150	66
Frauenverein	—	—	—	30	—	30	30	—	seit 1. October e. eingegangen.
	525	434	200	263	725	697	1422	4865	66
Insgesamt	2816	2923	944	1035	3760	3958	7718	28278	60
	5739		1979						

Unter-Anlage B

zur Anlage I. der Mittheilung des Senats
vom 27. März 1872.

§ 1.

Die Aufnahme und Entlassung der Schüler in den Volksschulen der Stadt Bremen, das heißt in allen Schulen, in denen das Schulgeld unter einem Thaler monatlich beträgt, mit Einschluß der Freischulen, findet künftig nur am 1. April eines jeden Jahres statt, und soll zu dem Ende die im § 1 der Verordnung vom 19. Januar 1844 festgesetzte Schulpflichtigkeit, soweit es die Volksschulen betrifft, von nun an am 1. April nach vollendetem 6. Jahre beginnen und bis zum 1. April nach vollendetem 14. Jahre dauern.

Indeß können Kinder, die im April, Mai oder Juni 6 Jahre alt werden, schon am 1. April des nämlichen Jahres aufgenommen worden. Die Schulpflichtigkeit solcher früher aufgenommenen Kinder dauert bis zum 1. April nach vollendetem 13. Jahre.

§ 2.

Wenn ein noch schulpflichtiges Kind am 1. April aus einer Schule in eine andere übergehen soll, so haben die Eltern oder Vorgesetzten desselben davon dem Lehrer, aus dessen Schule es austreten soll, vor dem 1. März eine Anzeige zu machen.

Die Lehrer sind verpflichtet, den Eltern oder Vorgesetzten darüber, daß diese Anzeige rechtzeitig geschehen ist, auf deren Verlangen eine schriftliche Bescheinigung zu ertheilen. Auch haben sie dem Scholarchat spätestens am 15. März die Namen der ihnen gekündigten Schüler aufzugeben.

§ 3.

Ist die in § 2 vorgeschriebene Anzeige nicht erfolgt, so verbleibt das Kind der bisherigen Schule, so daß das Schulgeld auch für das folgende Halbjahr zu entrichten ist.

§ 4.

Dispensationen von den obigen Bestimmungen in dringenden Fällen bleiben dem Scholarchat vorbehalten. — Insbesondere kann die Aufnahme oder Entlassung eines Schülers zu einer anderen Zeit als am 1. April wegen Wohnungswechsels oder aus anderen erheblichen Gründen nur mit Genehmigung des Scholarchats stattfinden.

Uebergangsbestimmung.

Die gegenwärtig in den Schulen vorhandenen Schüler, welche zwischen dem 1. April und dem 1. October geboren sind, können schon am 1. October nach vollendetem 14. Jahre entlassen werden.

Unter-Vorlage C
zur Vorlage I der Theilung des Comités
vom 27. März 1872.

Vergleichende Uebersicht
des Schulbesuchs in Bremen während der letzten zwölf Jahre.

230

1872. März 27.

a. Höhere Schulanstalten		1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871
Hauptschule		625	641	660	692	714	690	707	696	736	767	807	837
Vorbereitungsschulen:													
Rhetorik		100	108	126	128	130	116	104	121	155	167	178	173
Schöbe		59	70	78	72	74	68	70	108	—	—	—	—
Mau		30	21	eingegangen	11 (schick)	21	32	34	256	98	100	116	102
Lindemeyer		270	265	260	246	236	246	255	485	263	272	282	302
Bürger- dann Meisterschule		459	464	464	457	461	462	463	458	516	539	576	577
Parallelsschulen:		469	468	461	453	470	468	467	443	443	440	453	469
Meier, dann Debbe													
(1864)		80	79	96	82	94	130	154	178	203	251	334	371
Behold		74	69	74	89	87	82	78	82	72	50	42	29
Kühners		70	58	52	59	65	70	65	55	42	40	eingegangen	—
		224	206	222	230	246	282	297	315	317	341	376	400
Höhere Töchterschulen .		1777	1779	1807	1832	1891	1902	1934	1954	2012	2087	2212	2283
gemischte Elementarsch.		979	1077	1241	1287	1401	1375	1389	1427	1473	1537	1497	1528
		467	414	331	300	280	306	298	238	202	188	235	227
		1446	1491	1572	1587	1681	1681	1687	1665	1675	1725	1732	1755
		3223	3270	3379	3419	3572	3583	3621	3619	3687	3812	3944	4038
b. Volksschulen													
Gemeindefschulen		3510	3516	3483	3394	3322	3248	3261	3288	3382	3526	3658	3692
concessionirte Schulen .		1582	1580	1545	1085	1173	1255	1339	1283	1316	1126	1168	1311
entgeltl. Staatschulen .		—	—	—	532	584	625	574	525	520	725	713	736
Freischulen		5092	5096	5028	5011	5079	5128	5174	5096	5218	5377	5539	5739
		2071	2037	2084	2029	2002	1904	1883	1963	1968	2050	1956	1979
		7163	7133	7112	7040	7081	7032	7057	7059	7186	7427	7495	7718
Zusammen		10386	10403	10491	10459	10653	10615	10678	10678	10873	11239	11439	11756

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1872.

Bericht der Schuldeputation, betreffend die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule.

Die Schlußrechnung vom Jahre 1871 erfolgt in der Anlage.
Bemerkungen zu

I. Einnahme:

Die Abkaufsgelder sind gezahlt worden von 5 Meiern (2 des Gebiets, 3 der Vorstadt) mit..... $\text{Rp} 2,800.15$

In Folge der Benutzung des bisher vermiethten Hauses auf dem Hofe der Hauptschule zu Schulzwecken hat sich die Einnahme aus Miethen um 125 Thaler, und das dafür veranschlagte nutzbare Capital um 2300 Thaler verringert.

II. Ausgaben:

Gehalte sind gezahlt worden

an ordentliche Lehrer	$\text{Rp} 38,156.18$
für Hilfsunterricht	" 3,458.18
an pensionirte Lehrer	" 2,858.24
an Officianten	" 590.—
	$\text{Rp} 45,062.60$

Laut beigelegter Schlußrechnung beträgt die Ausgabe im Ganzen. $\text{Rp} 54,586.45\frac{1}{2}$
ab: belegte Capitalien..... " 5,900.—

$\text{Rp} 48,686.45\frac{1}{2}$

Dagegen beträgt die gesammte Einnahme..... $\text{Rp} 61,784.5$

ab: Saldo in Cassa am 1. Jan. 1871 $\text{Rp} 9,397.16\frac{1}{2}$

zurückgezahltes Capital..... " 900.—

Abkaufsgelder..... " 2,800.15

Zuschuß vom Staat..... " 9,265.52

" 22,363.11 $\frac{1}{2}$. " 39,420.65 $\frac{1}{2}$

Es ergibt sich somit ein Deficit von..... $\text{Rp} 9,265.52$

Von dem im Budget und durch Nachbewilligung bewilligten Zu-

schuß des Staats von..... " 11,787.11

sind also nicht in Anspruch genommen..... $\text{Rp} 2,521.31$

Vermögensstand am 31. December 1871.

	Capital		Einnahme	
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Belegte Capitalien:				
a. bei Privatpersonen..... à 4 0/0	109,240			
b. bei der Verwaltung der Neben- und niederen Schulen..... à 3 $\frac{1}{2}$ 0/0	2,600		4,460	43
c. beim bremischen Staat..... à 3 $\frac{1}{2}$, 4, 5 0/0	153,632	5	5,507	9
Renten, capitalisirt..... à 3 $\frac{1}{2}$ 0/0	27,968	4	1,118	52
Stättgeld, capitalisirt..... à 3 $\frac{1}{2}$ 0/0	2,214	35	77	36 $\frac{1}{2}$
Meierzinsen, capitalisirt..... à 3 0/0	18,802	56	564	6
Zinsgetreide, capitalisirt..... à 4 0/0	4,699	47	187	71
Erbenzinsen, capitalisirt..... à 3 0/0	3,375	33	101	19
Landpacht, capitalisirt..... à 4 0/0	7,250	—	290	—
Miethen, capitalisirt..... à 5 $\frac{1}{2}$ 0/0	3,500	—	190	—
	333,282	36	12,497	20 $\frac{1}{2}$
Saldo bei der Bremer Bank und in Cassa.....	7,197	31 $\frac{1}{2}$		
Restant.....	75	—		
	340,554	67 $\frac{1}{2}$		

(gez.) C. F. G. Mohr.

(gez.) Heinr. Clausen.

Unter-Mulage
zu Mulage II der Miththeilung des
Senats vom 27. März 1872.

Einnahme.

Schlussrechnung der Hauptschule für das Jahr 1871.

Ausgabe.

1)	Saldo bei der Bremer Bank und baar	9,397	16 1/2
2)	Zurückgehabtes Capital	900	—
3)	Zinsen belegter Capitalien:		
	a. bei Privatpersonen	4333.59	
	b. beim Bremischen Senate	5507.9	
	c. bei der Bremer Bank	189.50	
4)	Renten	10,030	46
5)	Stättgelt	1,118	52
6)	Mietzinsen	77	36 1/2
7)	Zinsgetreide	584	54
8)	Erdenzinsen	273	14
9)	Entschädigung für den Verlag der Zeitung	101	19
10)	Schulgelber	1,800	—
11)	Miete für Käufer	24,918	—
12)	Sanopact	252	36
13)	Meinkäufe	215	—
14)	Gebühren	6	48
15)	Abkaufsgelber	6	48
16)	Diverse	2,800	15
17)	Zuschuß vom State	36	—
		9,265	52
		61,784	5

(gez.) E. G. Mohr.

(gez.) Feinr, Claussen.

1)	Gehalte und Pensionen	45,062	60
2)	Bibliothek	249	39
3)	Schulbedürfnisse:		
	a. allgemeine	715.37	
	b. Lehrmittel	324.22	
	c. Erleuchtung und Feuerung	760.61	
4)	Bau und Besserung	1,800	48
5)	Diverse	1,178	21
6)	Belegte Capitalien	395	21 1/2
		5,900	—
	Saldo bei der Bremer Bank und baar	54,586	45 1/2
		7,197	31 1/2
		61,784	5

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1872.

Einnahme.

Schluß-Rechnung des Armen-Instituts von 1871.

Ausgabe.

1872. März 27.

An Einzeichnungen	56,614	13	Per Bogengaben	8,472	66
" Gelegenheitsgeschenke	1,023	41	" Unterhaltung Armer auf dem Lande	3,480	19
" Rückzahlung von Bogengaben	388	28	" Extragaben	17,089	24
" " für Sanbarmengaben	111	27	" Saläre	3,749	24
" " von Extragaben	406	64	" Kinderbeschrankungen	643	15
" " für Krankenpflege	1,854	33	" Kleidung	3,952	33
" " Ertrag aus den Armenbüchern	135	27	" Krankenpflege	14,678	29
" Rückbarmachung der geschnittenen Gelder	737	47	" Voranstaltung	3,048	49
" Verschiedene Fälle	500	68	" Stehende Ausgaben	54	—
			" Verschiedene Fälle	8,392	55
	61,772	60			
An Cassa von Herrn G. Nissen aus den Fonds der anheim gefallenen Gelder zur Deckung des Deficits	1,788	38			
Mtlr.	63,561	26	Mtlr.	63,561	26

Bremen, den 31. December 1871.

(gez.) **Friedr. Meier, Dr.,**
General-Administrator.

Einnahme.

Schlußrechnung der Hauptkasse für das Jahr 1871.

Ausgabe.

Anlage IV
zur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1872.

Einnahme.**Auszug der Rechnung**

1871		ℳ	Gr.
Fol. 45	An für die von den Freiwilligen benutzten Speise-Portionen ist erhoben	127	48
47	" für Beköstigung, Wäsche u. s. w. der auf den Antrag verschiedener Behörden im Arbeitshause befindlichen Corrigenden ist erhoben	5,434	63
53	" Arbeitslohn derjenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armeninstitute obliegt, die beim Arbeitsfache dafür berechneten	116	2
56	" verkaufte alte Inventarstücke	40	47
"	" Ueberschuß an den Arbeiten am Arbeitshause, der sich aus der Rechnung des Arbeitsfachs ergibt	5,622	51
		11,341	67

des Arbeitshauses.

Ausgabe.

1871		ℳ	Gr.
Fol. 45	Per Vorräthe an Victualien betragen am 31. December 1870	771	33
	Für die Haushaltung verausgabt:		
"	" diverse Lebensmittel	364.52	
46	" Kartoffeln	980.27	
"	" weiße Bohnen	144.18	
"	" Erbsen	174.60	
47	" Schelbegerste	92.—	
"	" Reis	61. 9	
"	" Mehl	53.50	
"	" Fleisch	420.—	
48	" Speck	281.19	
"	" Butter	154.—	
"	" Brot	1,295.24	
49	" Bier	448.—	
"	" Milch	359.44	
50	" Caffee	71.12	
"	" Salz	20.—	
"	" Seife	311.—	
"	" Feurung	1,069.70	
51	" Lichte	20.—	
"	" Brennöl und Gas	279.60	
52	" Haushalt des Deconomen	766.50	
		7,367	63
		8,139	24
	Hiervon ab die Vorräthe an Victualien den 31 December ..	899	34
		7,239	62
"	Per Kleidung an Corrigenden (vom Armeninstitut)	37	43
53	" Arbeitslohn für Hausarbeit	267	36
"	" Lohn an Dienstboten	243	—
"	" Krankenpflege u. s. w. für die Detinirten	327	57
"	" Diverse Ausgaben	973	41
56	" Besondere Ausgaben	300	—
"	" Bau- und Besserungskosten	8	60
"	" Inventarium	51	55
"	" Auf Capital-Conto zu übertragenden Ueberschuß	1,892	1
		11,341	67

Bremen, den 31. December 1871.

(gez.) Dan. Gildemeister.

(gez.) Rud. Nichtenberg.

Rechnung

[illegible]

des Arbeitsfachs.

Ausgabe.

1871		⸥	Gr.
Fol. 30	Per laut vorigjähriger Rechnung am 31. December am Lager befindlichen Waaren	7,200	40
"	" Brennholz	2,357	56
31	" Cocosgarn	115	18
32	" Verfertigung der Särge	276	69
"	" Baumwolle	191	8
"	" Tuchleisten	13	61
33	" Pferdehaare	1,377	37
"	" Kleidung von Twist, Wolle, Leinen und Farbewaaren ..	4,238	18
36	" Arbeitslohn an Freiwillige	929	25
37	" Lohn an Werkmeister	1,192	—
38	" Salaire	1,330	—
"	" Arbeitslohn der im Hause detinirten ist vergütet:		
	der Polizei-Direction	⸥ 1299.63	
	der Gefängniß-Deputation	" 272.53	
	dem Landherrs am rechten Weserufer ...	" 224.39	
	dem Landherrs am linken Weserufer ...	" 162.32	
	dem Gemeinderath in Begeß	" 25.10	
	dem Arbeitshause für die vom Armen-Institut zu unterhaltenden Corrigenden und auf dessen Rechnung in Einnahme gebracht	" 116. 2	
		2,100	55
39	" Arbeiten in den Freistunden	92	36
40	" Uebersverdienst und Prämien	964	36
41	" Diverse Ausgaben	1,048	44
43	" Pferd und Wagen	361	39
		Ld'or ⸥ 23,790	38
"	Gewinn am Arbeitsfache	5,622	51
		Ld'or ⸥ 29,413	17

Bremen, den 31. December 1871.

(gez.) Dan. Gildemeister.

(gez.) Rud. Vichtenberg.

Anlage VI
zur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1872.

Rechnungs = Auszug

über das dem Arbeitshause zuständige Vermögen an Capital und Betriebsfond.

Debet.		Credit.	
1871		1871	
	Gr.		Gr.
An Capital-Vermögen in Br. Staats-Obligationen	21,918 48	Per das am Schlusse des vorigen Jahres verbliebene Capital	40,071 64
Derner angekauft:		Zinsen von der General-Casse	880.48
1 Br. Staatsobligation Nr. 3998	1000.	" " Bremer Bank	138.63
1 " " " " 3999	1000.	" Ueberschuß bei der Rechnung des Arbeitshauses	1,892 1
1 " " " " 4001	1000.		
1 " " " " 4002	1000.		
1 " " " " 4765	500.		
1 " " " " 4999	500.		
1 " " " " 5186	500.		
1 " " " " 5563	100.		
1 " " " " 5564	100.		
1 " " " " 5565	100.		
1 " " " " 6151	100.		
1 " " " " 6152	100.		
1700 " A 99 $\frac{1}{2}$ %	6000.		
4300 " A 99 $\frac{1}{2}$ %	5,957 70		
Vorräthe l. Rechnung des Arbeitshaus	6,709 46		
" " " " Arbeitshaus	899 34		
" Baare Caffe	7,497 50		
	42,983 32	Sd'or.	42,983 32

Bremen, den 31. December 1871.

(gez.) Dan. Gildemeister.

(gez.) Rud. Lichtenberg.

Anlage VII
zur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1872.

Be richt

der Inspection und Administration der Krankenanstalt im Jahre 1871.

Auf die Resultate des ökonomischen Betriebes der Krankenanstalt im vorigen Jahre, welche sich in dem anliegenden Rechnungsauszuge darstellen, haben verschiedene Umstände ungünstig eingewirkt. Zunächst mußten die andauernd steigenden Preise gerade der Lebensbedürfnisse, welche in der Anstalt in großen Massen verbraucht werden, auf den Ausgabeposten für „Speisung“ einen höchst nachtheiligen Einfluß ausüben, der sich auch in dem Durchschnittsbetrage in empfindlicher Weise geltend gemacht hat, wie die folgende Tabelle ausweist.

Der Gesamtverbrauch an Speisung für Kranke und Gesunde, worin außer den in der Rechnung erscheinenden baaren Auslagen von 23,189 Thlr. 61 Grt. noch die in der Anstalt selbst erzeugten Producte enthalten sind, belief sich nämlich:

1863	23,215.14	oder per Tag und Kopf	13,36	Gr.
1864	22,066.62	" " " "	12,39	"
1865	24,029.24	" " " "	13,38	"
1866	24,205.44	" " " "	13,4	"
1867	27,124.12	" " " "	14,55	"
1868	24,885.30	" " " "	15,72	"
1869	22,815.63	" " " "	15,68	"
1870	24,548.13	" " " "	14,69	"
1871	27,998.14	" " " "	15,68	"

so daß das letzte Jahr eine Steigerung von fast 1 Groten ergab und den Betrag der früheren ungünstigsten Jahre 1868 und 1869 wieder erreichte. Repartirt man diesen Gesamtverbrauch auf die sämmtlichen Kranken, so ergibt sich sogar ein durchschnittlicher Betrag von 19 Groten, so daß zu allen übrigen Betriebskosten im Betrage von 27,737 Thalern 47 Groten der Kranke bei dem gewöhnlichen Verpflegungssatze von 24 Groten nur 5 Grote oder etwa ein Viertel beiträgt, was einen sehr erheblichen Zuschuß aus den Mitteln der Anstalt erfordert, insofern dieser Zuschuß nicht durch die höheren Verpflegungssätze verringert wird. Es ergibt sich daraus, daß der gewöhnliche Verpflegungssatz von 24 Groten den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entspricht und durchaus ungenügend ist. Dies hat sich auch anderer Orten herausgestellt, z. B. in Berlin, wo der gewöhnliche Verpflegungssatz 15 Sgr. beträgt, obwohl die Verpflegung keineswegs der hiesigen entspricht.

Ein weiterer Grund, welcher auf die Ergebnisse des Betriebes nachtheilig einwirkte, lag in der sehr kostspieligen Unterhaltung der Verwundeten in den Baracken, deren Verpflegung, da es meistens Reconvalescenten waren, einen sehr bedeutenden Aufwand erforderte. Es wurden nämlich von Januar bis September 1871 zu dem Bestande von 69 Militärs noch aufgenommen 193, so daß 1871 im Ganzen verpflegt wurden 262, welche 9914 Verpflegungstage in Anspruch nahmen, so daß der durchschnittliche tägliche Bestand 36,35 war. Der höchste Bestand ergab sich im April 1871 mit 116 Militärs. Auch in diesem Jahre war das Mortalitätsverhältniß ein günstiges, indem die Zahl der Verstorbenen sich auf 5 belief. Im Ganzen sind 1870/71 425 Militärs in der Krankenanstalt verpflegt, wovon 10 starben, was die niedrige Durchschnittszahl von nur 2,35 % ergibt.

Endlich erforderte die im ganzen Jahre herrschende Blatternkrankheit eine unausgesetzte Belegung des Absonderungshauses, woraus mannigfache außerordentliche Ausgaben entstanden, indem namentlich auch zu einer durchgreifenden Isolirung besondere Aerzte, die mit der übrigen Anstalt nicht in Berührung kamen, engagirt werden mußten.

Zu diesen allgemeinen Gründen kamen noch manche besondere und zufällige Mehrausgaben in einzelnen Rubriken, welche durch die Aufbesserung einzelner Einnahmeposten nicht ausgeglichen wurden. Zwar ergaben namentlich die Verpflegungsbeiträge in Folge der größeren Krankenzahl gegen das Vorjahr ein Mehr von 2243 Thalern 25 Groten, was indeß nicht einmal ausreichte, um den Mehrbetrag für Speisung von 3127 Thalern 24 Groten zu decken. Es ist dabei noch zu bemerken, daß die erheblich höhere Ausgabe des Armeninstituts theils durch häufige Blatternfälle, theils dadurch veranlaßt ist, daß die Verpflegung der Fremden seit August 1871 durch das Armeninstitut vermittelt wird. Die Einnahme aus der allgemeinen Krankencasse nimmt seit Beseitigung des Zwanges zum Eintritt in eine Krankencasse immer mehr ab und ist abermals um 763 Thaler 42 Groten gesunken. Der ausgezeichnete Luftcompressionsapparat ist leider von städtischen Kranken so wenig benutzt, daß die Einnahme von 262 Thalern 48 Groten auf 30 Thaler 48 Groten heruntergegangen ist.

Bei den Ausgaben ergaben sich aus mehr oder weniger zufälligen Gründen in verschiedenen Rubriken Mehrausgaben. Namentlich erforderte der Viehstand ein Mehr von 814 Thalern 5 Groten, was weniger bedenklich ist, da solche Differenzen schon mehr vorgekommen sind, ohne dauernd auf die vortheilhaften Resultate des Betriebes einzuwirken. Im vorigen Jahre wurde die Mehrausgabe namentlich durch den gänzlichen Ausfall des auf dem Außendeichslande gezogenen Marschheus veranlaßt, welches durch weniger nahrhaftes Heu und Korn ersetzt werden mußte. Wesentlich durch die im Eingange des Berichts erwähnten Ursachen wurde veranlaßt die Mehrausgabe bei: Feuerung und Erleuchtung von 1596 Thalern 60 Groten, bei Arzneien, namentlich aber — durch die stärkende Diät der Verwundeten veranlaßt — bei Heilbedürfnissen von 445 Thalern 35 Groten, endlich bei Gehalte und Lohn von 973 Thalern 2 Groten. — Alles dies hat zusammengewirkt, daß der Cassenbestand um 3267 Thaler 47 Grote zurückgegangen ist, so daß sich das Deficit des Betriebes nach Absatz des Mehrwerths des Viehstapels und der Vorräthe von 215 Thalern 47 Groten noch auf 3052 Thaler beläuft, welche glücklicherweise durch die günstigeren Resultate früherer Jahre gedeckt wurden.

Die Gesamtzahl der verpflegten Kranken betrug 2844 oder nach Abzug der verpflegten Militärs 2583 und nach fernerem Abzuge der Kränkranke 1921 Personen. Die Zahl der Verpflegungstage sämtlicher Kranken betrug 106,065, was einen täglichen Gesamtdurchschnittsbestand (incl. des Militärs) von 290,53 Kranken ergibt.

Einen sehr erfreulichen Zuwachs erhielt die Krankenanstalt durch das liberale Geschenk der Baracken mit Inventar, wodurch aus den bereits im vorigen Bericht angegebenen Gründen einem wesentlichen Mangel abgeholfen ist, indem die Anstalt dadurch in einfacher Weise ein Sommerlazareth erhalten hat.

Bremen, den 25. März 1872.

Die Inspection und Administration
der Krankenanstalt.

Unter-Schlagung von ...
für ...
...

Rechnungsabrechnung der ...

I	Einzelne ...	...
II	...	...
III	...	...
IV	...	...
V	...	...
VI	...	...
VII	...	...
VIII	...	...
IX	...	...
X	...	...
XI	...	...
XII	...	...

...

Unter-Anlage
zur Anlage VII der Mittheilung des
Senats vom 27. März 1871.

Einnahme.**Rechnungsabsluß der Kranken.**

	fl.	Gr.
I. An Saldo des Betriebes per 1. Januar	6,990	38
II. „ eingegangene Capitalien, Ablösungsgelder	25	29
III. „ Verpflegungsbeiträge:		
1) von verschiedenen Behörden, Kranken, Krankencassen und Diversen	fl. 21,106.53	
2) von der Polizeidirection	fl. 2,815.36	
3) vom Armeninstitut incl. der Armencassen „	12,017.11	
4) von dem Lohgerber-Amt.	5.—	
5) von der allgemeinen Krankencasse der Krankenanstalt	3,932.53	
	39,877	9
IV. „ Zinsen, Meierzinsen und Pachten:		
1) Netto-Zinsen	fl. 3,690.47	
2) Eiserne Handfesten und Stättgelde ..	15.44 ^{1/2}	
3) Meierzinsen	176.44	
4) Zehnten	2.—	
5) Pachten und Miethen	2,835.17	
	6,720	8 ^{1/2}
V. „ Ohfenverloosung	1,475	39
VI. „ stehende Einnahmen	4	42
VII. „ milde Gaben und Trinkgelder	225	39
VIII. „ Luftcompressionsapparat	30	48
IX. „ außerordentliche Einnahmen:		
1) Legate und Geschenke	fl. 1,050.—	
2) Diverse	385. 1	
	1,435	1
	fl. 56,784	37 ^{1/2}

Anstalt vom Jahre 1871.

Ausgabe.

I. Per Betriebskosten:

	ℳ	Gr.
1) Speisung	23,189.61	
2) Garten und Land	904.51	
3) Viehstand	2,338.25	
4) Wäsche	372.12	
5) Reinigung	459.67	
6) Gewöhnl. Bau und Besserung ..	1,615.34	
7) Feuerung	5,475.43	
8) Erleuchtung	1,614. 2	
9) Inventar	3,361.58	
10) Arzneien	675.19	
11) Sonstige Heilbedürfnisse	1,478.11	
12) Chirurgische Instrumente und Apparate	170. 7	
13) Gehalte und Löhne	8,920.11 1/2	
14) Druck- und Bureaukosten ...	351.67	
	50,927	361 1/2

II. Per belegte Capitalien

1,075 29

III. „ stehende Ausgaben:

1) Habeen-Stift	50.—
2) Legate	5.—
3) Steuern:	
a. Grundsteuer	77.36
b. Erleuchtungssteuer „	1.—
	78.36
4) Landausgaben	174.17
5) Feuerversicherung	107.19

415 —

IV. „ außerordentliche Ausgaben:

1) Neue Anlagen	416.67
2) Außerordentliche Reparaturen ..	226.58

643 53

V. „ Saldo des Betriebes

3,722 63

ℳ 56,784 37 1/2